

Protokoll:	Sozial- und Gesundheits- ausschuss des Gemein- rats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	19
		TOP:	2
Verhandlung		Drucksache:	52/2023
		GZ:	SI-BB
Sitzungstermin:	13.02.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Dr. Sußmann		
Berichterstattung:	Frau Thran und Frau Langer (beide SI-BB)		
Protokollführung:	Herr Krasovskij / th		
Betreff:	Prozess zur Förderung inklusiver Arbeitsplätze bei der LHS		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration vom 01.02.2023, GRDRs 52/2023. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei-
anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht.
Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform angehängt.

In einer kurzen Einleitung betont BMin Dr. Sußmann die Wichtigkeit des Projektes zur
Förderung inklusiver Arbeitsplätze bei der Landeshauptstadt Stuttgart. Die Vorsitzende
verweist auf die Vorbildrolle der Stadt gegenüber der freien Wirtschaft bei der gesamt-
gesellschaftlichen Aufgabe der Inklusion von Menschen mit einer Behinderung in regu-
läre Arbeit und Beschäftigung. BMin Dr. Sußmann dankt allen Beteiligten, insbesondere
der Abteilung SI-BB und der Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSV), für ihren gro-
ßen Einsatz im Rahmen des Projektes. Die Vorsitzende äußert zudem die Hoffnung auf
einen weiteren Ausbau des Projektes, sprich eine Erweiterung der Zahl der inklusiven
Arbeitsplätze bei der LHS, im Rahmen der anstehenden Haushaltplanberatungen.

Anschließend führt Frau Thran (SI-BB) die Ratsmitglieder analog der Vorlage und der
Präsentation in das Thema ein.

Wie bereits durch BMin Dr. Sußmann wird die Vorlage im Zuge der Aussprache auch
durch die StRe Dr. Rastetter (90/GRÜNE) und Dr. Reiners (CDU) sowie

die StRinnen Dr. Hackl (SPD), Tiarks (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tier-schutzpartei), Yüksel (FDP), Schumann (PULS) und von Stein (FW) begrüßt. Die Ratsmitglieder betonen, dass durch das Erfolgsmodell der inklusiven Arbeitsplätze bei der Landeshauptstadt Stuttgart die gewünschte Inklusion und Teilhabe für Menschen mit einer Behinderung im Bereich Arbeit und Beschäftigung vorangerieben würden. Ein positiver Nebeneffekt sei, dass Sonderstrukturen abgebaut würden und durch die gezielte Suche nach geeigneten Tätigkeiten (sog. Job-Carving) Menschen mit einer Behinderung eine Alternative zu einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) angeboten werden könne. Durch ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis werde den Menschen Unabhängigkeit und finanzielle Eigenständigkeit ermöglicht.

Es wird positiv hervorgehoben, dass das Projekt nicht nur bei der Zielgruppe der Menschen mit einer Behinderung, sondern auch innerhalb der Stadtverwaltung auf großen Zuspruch stoße, und es bereits sogar eine Warteliste für interne Anfragen der Dienststellen zur Einrichtung von inklusiven Arbeitsplätzen gebe. Die Ratsmitglieder sprechen sich mit Blick auf die anstehenden Haushaltsplanberatungen fraktionsübergreifend für einen weiteren Ausbau des erfolgreichen Projektes aus. Es wird betont, dass es bei der Stadtverwaltung, ihren Eigenbetrieben und bspw. auch in Kindertagesstätten zahlreiche Tätigkeitsfelder gebe, die auch Menschen mit einer Behinderung übernehmen könnten.

Die StRe Dr. Rastetter und Dr. Reiners machen noch einmal auf die Vorbildfunktion der Landeshauptstadt Stuttgart in Sachen inklusive Arbeitsplätze aufmerksam und erfragen, ob es von Seiten der Projektverantwortlichen auch Kontakte in die freie Wirtschaft, bspw. zu großen Firmen wie Daimler oder Bosch gebe, um gemeinsam zu versuchen, das Thema auch dort voranzutreiben. Über bestehende oder geplante Kooperationen erkundigt sich im gleichen Kontext auch StRin Schumann.

Darauf eingehend, führt Frau Thran aus, dass durchaus der Wunsch bestehe, Verbindungen in die Wirtschaft aufzubauen, um die eigenen Erfahrungen weiterzugeben. Beispielsweise gebe es zu dem Thema einen durch das Jobcenter geleiteten Arbeitskreis. Zudem stehe man auch in einem engen Austausch mit dem Integrationsfachdienst (IFD), welcher der zentrale Ansprechpartner für die Arbeitgeber bei allen Fragen rund um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist. In diesem Kontext erklärt die Verwaltungsmitarbeiterin auf Nachfrage aus dem Gremium, dass ihr aufgrund datenschutzrechtlicher Gründe leider keine Informationen zum Stand inklusiver Arbeitsplätze bei Firmen aus der freien Wirtschaft in der Stadt Stuttgart vorliegen.

StR Dr. Rastetter regt an, sich zum Thema inklusive Arbeitsplätze mit anderen Kommunen und größeren Städten auszutauschen, um ggf. für das eigene Vorgehen Weiterentwicklungspotenziale zu erfahren.

Außerdem spricht der Stadtrat das Thema städtische Vergaben an und regt an, über Möglichkeiten nachzudenken, bei bestimmten Vergaben künftig ggf. Firmen zu bevorzugen, die eine gute Inklusionspolitik betreiben. Frau Thran erklärt hierzu, dass man sich bereits im Austausch mit dem Dienstleistungszentrum des Haupt- und Personalamtes befinde, um gemeinsam zu eruieren, welche Möglichkeiten es bei dem Thema gibt.

Im Folgenden berichtet Frau Thran zum Thema angestrebter Ausbau des Projektes, dass mit Blick auf die in diesem Jahr anstehenden Haushaltsplanberatungen im Rah-

men des Inklusionspaketes 4.0 die Schaffung von 20 weiteren Inklusions-Stellen (je 10 Stellen pro Haushaltsjahr) beantragt werde. Um den gestiegenen personellen Mehrbedarfen für die Betreuung und Begleitung des Projektes durch die Abteilung SI-BB und die GSV gerecht zu werden, seien zudem Stellenplananträge vorgesehen. Für den Bereich SI-BB werde eine Aufstockung der Stelle der Prozessverantwortlichen um 50 % (auf insgesamt 100 %) beantragt und für die GSV sei ein Antrag für eine 0,6 Stelle für eine weitere Freistellung geplant.

Im weiteren Verlauf der Aussprache informiert Frau Özbabacan (SI-IP) nach Fragen der StRinnen Tiarks und Schumann darüber, dass die Beschäftigungsquote von Menschen mit einer Behinderung bei der Landeshauptstadt Stuttgart zurzeit 5,9 % betrage. Damit werde die langjährige Vorgabe von 7 % derzeit nicht erfüllt.

Im gleichen Kontext betont auch Frau Özbabacan die Wichtigkeit des Projektes zur Förderung inklusiver Arbeitsplätze bei der Stadt Stuttgart und hebt die gute Zusammenarbeit zwischen der Abteilung SI-BB und der GSV hervor.

Im Weiteren regt StRin Yüksele an, die Vorlage auch im Beirat für Menschen mit einer Behinderung zu beraten. Frau Thran erklärt, dass das Thema möglicherweise auf der Tagesordnung des Beirats für die Sitzung im Mai dieses Jahres berücksichtigt werde. Die Tagesordnung für die Februar-Sitzung sei bereits sehr voll. Zudem verweist Frau Thran darauf, dass das Projekt bei einer großen Veranstaltung im Rathaus am 02.12.2022 vorgestellt wurde, zu der auch die Beiratsmitglieder eingeladen waren.

Im Folgenden erkundigen sich die StRinnen von Stein und Tiarks nach der Begleitung und Betreuung der bei der LHS in inklusiven Arbeitsplätzen beschäftigten Menschen sowie nach dem Ablauf der vorbereitenden Praktika. Frau Thran berichtet, dass die Menschen mit Behinderung, die ein Praktikum bei der Stadt antreten, in der Regel noch in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder in einer sog. Kooperativen Bildungsmaßnahme verortet sind. Während des Praktikums würden die Menschen dann von einem Jobcoach begleitet und unterstützt. Zudem gebe es für alle inklusiven Arbeitsplätze einen Mentor als weiteren Ansprechpartner für alle Beteiligten.

Auf die Frage von StRin von Stein nach der tariflichen Eingruppierung der inklusiven Arbeitsplätze eingehend, erklärt Frau Thran, dass es sich hierbei nicht um reguläre Stellen handle, sondern um spezielle Teiltätigkeiten, die im Zuge des Job-Carvings für die Menschen ausgesucht werden. Diese Tätigkeiten unterliegen dann einer normalen Stellenbewertung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen des TVÖD eingruppiert.

StRin von Stein macht anschließend darauf aufmerksam, dass der Inklusionsgedanke in manchen Fällen auch an seine Grenzen stoße. Bei Menschen mit schweren oder mehrfachen Behinderung müsse gründlich überlegt werden, ob ein regulärer Arbeitsplatz überhaupt Sinn mache, und den Menschen guttue, oder ob ein weiterer Verbleib in der Werkstatt für behinderte Menschen nicht die bessere Lösung wäre.

Frau Thran verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass bspw. die Praktika jederzeit in beiderseitigem Einverständnis beendet werden können, was bereits auch schon vorkam. Bei dem Projekt der inklusiven Arbeitsplätze gehe es schließlich darum, Überforderungen und Enttäuschungen bei den Menschen mit einer Behinderung vorzubeugen und eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden. Ähnlich äußert sich

auch Frau Langer (SI-BB), die in diesem Kontext noch einmal auf die Möglichkeit des Jobcoachings im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe und dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) aufmerksam macht.

Gegenüber StR Dr. Mayer (AfD), der sich nach der Leistungsfähigkeit der bei der LHS in inklusiven Arbeitsplätzen beschäftigten Menschen erkundigte, erklärt Frau Thran, dass hier keine Vergleiche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne eine Behinderung angestellt werden und individuell Aufgaben und Tätigkeiten gesucht würden, die gut leistbar sind. Die inklusiven Stellen gebe es bei den Dienststellen zusätzlich zur normalen Stellenausstattung. Zudem bestehe für Arbeitgeber, die inklusive Arbeitsplätze anbieten, die Möglichkeit, Förderzuschüsse zu beantragen.

StRin von Stein erklärt weiter, dass für Menschen ohne wesentliche Behinderung die Möglichkeiten für eine Fachwerkerausbildung und den anschließenden Übergang in einen Beruf künftig noch weiter verbessert werden müssten. Dies wird auch durch Frau Langer unterstützt. Die städtische Behindertenbeauftragte erklärt, dass sie diesbezüglich bereits in engem Kontakt mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) Region Stuttgart und der Agentur für Arbeit stehe.

Abschließend werden weitere wenige Fragen der Ratsmitglieder zur Vorlage durch Frau Thran und Frau Langer beantwortet.

Danach stellt BMin Dr. Sußmann fest:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat von der GRDRs 52/2023 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Krasovskij / th

Verteiler:

- I. Referat SI
zur Weiterbehandlung
SI-BB

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. GPR (2)
 3. Stadtkämmerei (2)
 4. Amt für Revision
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *FDP-Fraktion*
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand